Ausgabe 2, 2019

SPEKTRUM

Das Informationsblatt der KUBUS GmbH

MODULBASIERTE PROZESSMODELLIERUNG

3 WIEDERVERWENDBARE PROZESSBAUSTEINE

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN

ABGABENRECHT 6
Kurabgabe – Tagesgäste sind grundsätzlich erfassungspflichtig

ABGABENRECHT 8
Friedhöfe in Bayern – mit Traditionen und Strukturen, Entwicklungen und Anforderungen

ENERGIEAUSSCHREIBUNG 10
Ergebnisse der Strombündelausschreibungen in Bayern für die Lieferjahre 2020 bis 2022

KUBUS INFORMATION 15
KUBUS GmbH präsentiert sich bei Firmenkontaktbörsen in Stralsund und Wismar

KUBUS® KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

www.kubus-mv.de

Editorial

LIEBE LESERINNEN UND LIEBE LESER,

das Jahr 2018 war eindeutig zu trocken und auch das Jahr 2019 ist in einigen Gebieten bis jetzt zu trocken. Mancherorts fehlen mehr als 200 Liter Regen je Quadratmeter um das vorhandene Defizit an Wasser auszugleichen. In den Medien waren bereits etliche Meldungen zu Waldbränden zu hören und das schon im April. Umso wichtiger ist es, dass eine funktionstüchtige und einsatzbereite Feuerwehr vorhanden ist. Selbstverständlich unterstützen wir Sie dabei, wenn Sie ein neues Feuerwehrfahrzeug anschaffen wollen und zwar von der Erstellung des Leistungsverzeichnisses bis hin zur Abwicklung bzw. Übergabe des Fahrzeuges. Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf. Ist ein Feuer gelöscht, kann es möglich sein, dass die entstandenen Kosten von einem Dritten erstattet werden müssen. Grundlage dafür ist eine vorhandene und einwandfreie Kalkulation. Seit Jahren bieten wir Ihnen daher unsere Unterstützung bei Ihrer individuellen Feuerwehrgebührenkalkulation in Workshopatmosphäre an und die Nachfrage wird immer größer. Zum ersten Mal haben auch Kommunen in Bayern die Möglichkeit, die Feuerwehrgebührenkalkulation mit unserer Hilfe vor Ort vorzunehmen. Die genauen Termine und Orte werden mit den Teilnehmern abgestimmt. Schauen Sie auf unserer Homepage nach und informieren Sie sich über den Workshop. Sollten Sie keine freien Kapazitäten haben, um selbst die Kalkulation zu erstellen, übernehmen wir dies gern für Sie – natürlich rechtssicher!

Der Sommer naht und mit dem schönen Wetter strömen auch die Touristen in die Urlaubsgebiete. Damit ein gepflegter Gesamteindruck bestehen bleibt und ein vielfältiges Angebot gewährleistet werden kann, können Kur- und Fremdenverkehrsabgaben erhoben werden. In Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern vertrauen bereits etliche Kunden seit Jahren unserer Arbeit. Wir beraten Sie und kalkulieren für Sie individuell. Lesen Sie sich auch unseren Artikel, welcher Bezug auf Bayern nimmt, in diesem Heft durch.
In der Abwicklung befindet sich die große Strombündelausschreibung für bayerische Kommunen. Die Ergebnisse stehen fest und dieses Mal, zum ersten Mal seit sechs Jahren, mit einem gestiegenen Arbeitspreis, was aufgrund der Marktsituation nicht anders zu erwarten war. Aber dennoch sind die Ergebnisse in Relation zu anderen Verfahren positiv zu bewerten. Der Austausch der Stromlieferverträge zwischen den Teilnehmern und den neuen Stromlieferanten läuft. Sollten auch Sie Interesse an einer Ausschreibung von Strom oder Erdgas haben, egal ob im Rahmen einer Bündel- oder Einzelausschreibung, nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Unsere erfahrenen Sachbearbeiterinnen, welche auf diesem Gebiet ein umfangreiches Wissen besitzen, unterstützen Sie gern!
Mittlerweile hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass es für die Umsetzung der digitalen Transformation einer Strategie bedarf. Strategie bedeutet dabei nicht, sich auf Leuchtturmprojekte, die Gründung von neuen Organisationseinheiten oder auf einzelne Kommunen zu konzentrieren. Vielmehr muss die Strategie Antworten auf die Frage enthalten, wie die Verwaltung der Zukunft auf allen Ebenen und in allen Bereichen, sowohl in den großen Städten als auch auf dem Land, vor dem Hintergrund der digitalen Entwicklung agieren wird. Die Entwicklung einer tatsächlichen Umsetzungsstrategie ist einerseits erforderlich auf der Ebene des Bundes als auch der Länder, da eine solche Strategie in der Regel top-down umgesetzt wird. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, dass es ebenso erforderlich ist, eine Umsetzungsstrategie auf kommunaler Ebene zu entwickeln, die selbstverständlich in einer gewissen Abhängigkeit zu den übergeordneten Strategien steht. Dieses gilt umso mehr vor den Anforderungen des OZG.
Grundvoraussetzung hierfür wiederum ist die Kenntnis über die eigenen (Ist-)Prozesse und die entsprechenden Soll-Prozesse. Häufig ist die Aufnahme und die Definition von Prozessen sehr zeitaufwändig. Das Stein-Hardenberg Institut (SHI) hat hier ein Instrument »MODULO« entwickelt, mit dem dieses Verfahren innovativ und fast schon spie-

lerisch mit den Prozeßeignern in den öffentlichen Verwaltungen umgesetzt werden kann. Herr Professor Dr. Schuppan und Herr Löbl vom SHI haben in einem Beitrag für unser Spektrum das Verfahren, die Anwendungsweise und den Hintergrund skizziert. Da KUBUS selbst immer innovativen Ansätzen sehr offen gegenübersteht, haben wir MODULO geprüft und anschließend sofort erworben. Wir haben erste – positive – Erfahrungen in der Praxis gemacht und nehmen zukünftig auch gern Ihre Prozesse damit auf.
Die KUBUS GmbH ist, wie viele andere, auch ständig auf der Suche nach Nachwuchskräften. Aus diesem Grund nutzen wir die Möglichkeit, uns im Rahmen von Firmenkontaktbörsen den zukünftigen Absolventen von Hoch- und Fachhochschulen zu präsentieren. Und dies mit Erfolg. Momentan absolvieren drei Studenten/Studentinnen ein Praktikumssemester bzw. sind als Werkstudent bei uns tätig. Wir haben sie zu ihren Erfahrungen befragt.
Ich hoffe, dass wir wieder eine Vielzahl von interessanten Artikeln für Sie zusammengestellt haben. Gern greifen wir auch Anregungen auf, denn: KUBUS – 100 Prozent von Kommunen, 100 Prozent für Kommunen!
Ihr Volker Bargfrede und KUBUS-Team

Geschäftsführer Volker Bargfrede

MODULO
MODULBASIERTE PROZESSMODELLIERUNG

MODULO^{SHI} steht für modulbasierte Prozessmodellierung. Es handelt sich um wiederverwendbare Prozessbausteine, die entwickelt wurden, um sie flexibel in der öffentlichen Verwaltung einzusetzen.
MODULO^{SHI} zielt darauf ab, die Ersterhebung zu optimieren und zu professionalisieren. Die Methode ist ein Ergebnis aus der praxisorientierten Forschung und kombiniert bewährte Prinzipen agiler Vorgehensweisen mit der haptischen Modellierung. Kern der Methode bilden »anfassbare« Prozesskarten, die physisch platziert werden. Durch die haptische Modellierung reduziert sich die Einstiegsschwelle. Agile Methodenelemente und der spielerische Charakter führen zu einer aktiven, intensiven Beteiligung und fachlichen Diskussion der Experten an der Modellierung, die zielorientiert die Qualität der Ersterhebung steigert und den Erhebungsaufwand reduziert. So bietet MODULO^{SHI} den idealen Start der Prozessmodellierung, denn vielfach problematisch bei der Prozessmodellierung ist die Ersterhebung, weil diese besonders (zeit-)aufwändig und anspruchsvoll ist.
In der Praxis geht an dieser Stelle zwischen Sachbearbeitern bzw. Fachexperten einerseits und IT- bzw. Prozessexperten andererseits am meisten Wissen verloren. Hier muss von den Sachbearbeitern zu den Modellierungs- und später zu den IT-Experten übersetzt werden, was mit MODULO^{SHI} erreicht wird. Die erzielten Ergebnisse können auf einfache Weise per App in Modellierungswerkzeuge übernommen und dort weiterverarbeitet werden.
MODULO^{SHI} verzichtet auf eine eigene Modellierungssoftware und kombiniert stattdessen Prozesskarten über Schnittstellen mit etablierten Produkten (wie bspw. Adonis). MODULO^{SHI} ist somit mit gängigen Methoden, IT-Anwendungen (z. B. Adonis) und Standards (z. B. BPMN 2.0) kompatibel und ergänzt diese lediglich. Mit Hilfe einer Smartphone-App können die haptisch modellierten Prozesskarten digitalisiert und über einen Konverter in die Formate der Modellierungssoftware überführt werden. Mit der Modellierungssoftware erfolgt dann die weitergehende fachliche Dokumentation und

der Anschluss an die technische Prozessmodellierung. Insofern versteht sich MODULO[SHI] als Überbrückungsmethode von den Sachbearbeitern und zu den Tool-Experten.

Vom haptischen zum digitalen Prozessmodell

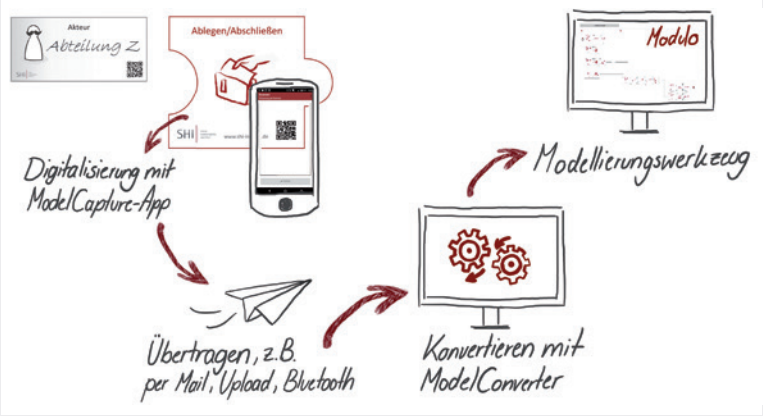

| Quelle Grafik – Stein-Hardenberg Institut

Vorgesehener Ablauf und Einsatz von MODULO

Mit MODULO[SHI] erfolgt durch entsprechend geschulte Personen eine auf Bausteinen basierte Modellierung, die ein vergleichbares Abstraktionsniveau aller modellierten Prozesse sicherstellt. Dadurch werden Prozesse übergreifend z. B. zwischen verschiedenen Abteilungen oder Projektteams vergleichbar. Dabei wird der folgende stufenweise Einsatz der MODULO[SHI]-Methode zugrunde gelegt, der je nach Prozess mehrere Schleifen umfassen kann.

Im ersten Schritt findet die Erhebung statt. In einem teilweise standardisierten Workshop-Format werden von Anfang an, die Bearbeiter des Prozesses einbezogen, so dass eine deutlich höhere Akzeptanz als bei herkömmlicher Prozesserhebung zu erwarten ist. Das Kartensystem ist besonders für ein beteiligungsorientiertes Vorgehen in einer Gruppe geeignet.

Um die Darstellung des Ist-Prozesses zu beschleunigen, wird empfohlen, in den Workshop mit einem vorab modellierten (Norm-)Prozess hineinzugehen. Unserer Erfahrung nach erhöht sich dadurch die Effizienz des Workshops nochmals. Unter Anleitung eines Moderators werden im Rahmen von circa drei- bis maximal vierstündigen Prozessworkshops die Ist-Prozesse auf dem Tisch modelliert. Die Erhebung erfolgt, unter Zuhilfenahme von teilstrukturierten Gesprächsleitfäden, vom Groben zum Detail. Generell gilt, es wird nur so weit und so detailliert erhoben, wie es zur Problemlösung erforderlich ist. Weiterhin werden in dem ersten Workshop Optimierungspotenziale ermittelt. Auf diese Weise können bereits im ersten Schritt auch die Soll-Prozesse abgeleitet und die Gestaltung vorgenommen werden. Anschließend wird der mittels Karten modellierte Prozess mit Hilfe der MODULO[SHI] Capture-App digitalisiert. Die App erkennt die ausgelegten Karten und die zwischen ihnen bestehenden Zusammenhänge. Sie überführt diese Informationen in ein elektronisches Format, das anschließend in Modellierungswerkzeugen weiterverarbeitet werden kann.

Nach Abschluss der MODULO-Modellierung liegen fachliche Modelle vor, die umfassend abgestimmt und dokumentiert sind. Auf Basis dieser fachlichen Modelle kann die weitere Umsetzung geplant werden. Im zweiten Schritt können die per App übernommenen Prozessbausteine in MODULO[SHI] für Adonis ergänzt werden, wenn erforderlich, inklusive der dazugehörigen Attribute und Erläuterungen. Der in Adonis eingegebene Prozess kann dann über den MODULO[SHI]-Converter in BPMN 2.0 (Softwarenahe Modellierungssprache, Business Process Model and Notation) übertragen werden.Je nach strategischer Ausrichtung des Pro-

Vorgehen bei der Modellierung

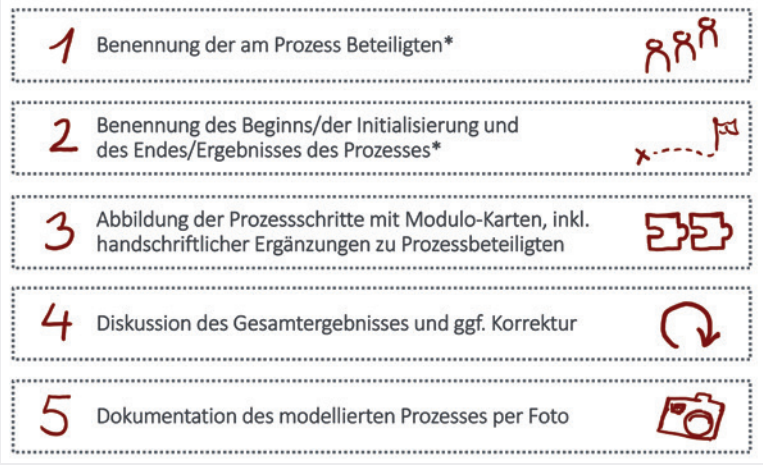

* auf Basis der Prozessinformationen und Kenntnisse der Teilnehmer

| Quelle Grafik – Stein-Hardenberg Institut

zessprojekts werden in der Folge die modellierten Prozesse im dritten Schritt umgesetzt, z. B. als Wissensgrundlage für Mitarbeiter (z. B. im Intranet zur Verfügung gestellt) oder mit entsprechender Softwareeinbindung verändert. Das kann so weit gehen, dass neue prozessbezogene Verantwortungsmechanismen in der Verwaltung eingeführt werden (Prozessverantwortung und nicht nur Produktverantwortung). Anhand von vorher festgelegten Kennzahlen werden abschließend die Umsetzungsergebnisse bewertet/evaluiert, z. B. Durchlaufzeiten von Vorgängen, Qualität des Prozessergebnisses etc.

SHI STEIN-HARDENBERG INSTITUT

Stephan Löbel loebel@shi-institut.de

ERFAHRUNGSBERICHT ZUM EINSATZ VON MODULO DURCH DIE KUBUS GMBH

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches Verwaltungsmanagement der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH wird das MODULO^{SHI}-System im Rahmen von Organisationsprojekten zur Prozessdarstellung eingesetzt. Angewendet wird das System im Rahmen von Workshops. Eine Herausforderung bei der Modellierung ist es, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung Prozesse allgemein und abstrakt darzustellen. In der Vergangenheit wurden diese in der Regel mit Hilfe eines Flip-Charts und beschreibbaren Karten dargestellt und übertragen. Einmal beschriebene Karten können nicht mehr korrigiert werden. Diese Form der Prozessaufnahme ist sehr aufwendig und zeitintensiv. Anders der Einsatz von MODULO^{SHI}: Unsere ersten Praxiseinsätze zeigen, dass durch den Einsatz von MODULO^{SHI} in erheblichem Maße Zeit eingespart wird. Bereits im ersten mit MODULO^{SHI} durchgeführten Workshop konnten in vier Stunden drei Prozesse modelliert werden. Angemerkt sei, dass einer der Prozesse besonders komplex war. Die Workshop-Teilnehmer arbeiten zur Modellierung in Arbeitsgruppen. Aufgrund des »einfachen« MODULO^{SHI}-Kachelsystems ist die Handhabung einfach und schnell erlernbar, was Hürden bei der Prozessaufnahme nimmt. Zur Modellierung stehen Kacheln aus sieben Objektmodulen und 46 Aktivitäten zur Verfügung. Diese können beliebig zusammengesetzt und so einfache aber auch komplexe Prozesse gleichermaßen modelliert und abgebildet werden. Als hilfreich erweist sich dabei, dass die Karten beschreibbar sind und somit Zeiten oder Konkretisierungen ergänzt oder wieder gelöscht werden können. Aufgrund der einfachen Prozessdarstellung kann das System gut durch öffentliche Verwaltungen eingesetzt werden. Bemerkenswert ist, dass der Lerneffekt sehr schnell einsetzt, die Reflektion des eigenen Handelns und die Definition der Soll-Prozesse den Teilnehmenden sehr leicht fällt. Nicht überrascht hat uns, dass es zunächst Hemmungen gegenüber dieser eher spielerischen Vorgehensweise bestehen. Sind diese erst einmal überwunden, so wächst nicht nur der Spaß, sondern auch der Erfolg. Entscheidend ist, dass der Workshop von im Umgang mit MODULO^{SHI} erfahrenen Moderatoren durchgeführt wird und der inhaltliche Kontext der Prozessgestaltung vermittelt wird. Wir können den Einsatz von MODULO^{SHI} empfehlen. Gerne steht Ihnen die KUBUS GmbH bei der Modellierung Ihrer Prozesse zur Verfügung!

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Kerstin Menge
Dipl.-Ing. oec., REFA-Arbeitsorganisatorin
0385/30 31-271
menge@kubus-mv.de

KURABGABE – TAGESGÄSTE SIND GRUNDSÄTZLICH ERFASSUNGSPFLICHTIG

Als Vorwort und zugleich Fazit zu diesem Artikel könnte man fragen: Wozu Pflichten, wenn die Ausnahmen die Regel sind? Dieser Trend scheint sich in der vorliegenden Problematik abzubilden. Es geht um die Pflicht der Erfassung von Tagesgästen, die in den meisten Kommunalabgabengesetzen (KAG) in Deutschland an und für sich deutlich geregelt ist. Der überwiegende Teil der KAG stellt für die Abgabepflicht zur Kurabgabe auf den Aufenthalt ab. Maßgeblich ist daher, ob sich der Abgabepflichtige im Gemeindegebiet zu Kur- und Erholungszwecken aufhält und zugleich die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen dieser Art hat. Ob der einzelne Gast diese Möglichkeiten ausschöpft, ist für die Abgabepflicht nicht relevant.

Dementsprechend sind alle ortsfremden Personen, auch diejenigen, die nicht im Erhebungsgebiet übernachten, abgabepflichtig. Dies gilt auch für den Tagesgast (siehe BayVGH, Urteil vom 1. August 2016, 4 BV 15.844 m.w.N.). Hieraus ergibt sich in der Praxis jedoch regelmäßig das Problem der Erfassung der Tagesgäste. Oftmals werden diese gar nicht erfasst, was dazu führt, dass die Übernachtungsgäste einen höheren Kurbeitrag zahlen, als sie eigentlich müssten. Aber: keine Regel ohne Ausnahme. So auch hier: Können Tagesgäste nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfasst werden, gilt die Erfassungspflicht nicht.

Allerdings ist es meiner Meinung nach bedauerlich, dass die Richter im genannten Urteil (das erste dieser Art in Bayern) die Hürde für die Ausnahme sehr niedrig gelegt haben. Das KAG ist in seinem Wortlaut eindeutig (Aufenthalt) und daher sollte nach dem Wortlaut des Gesetzes die Nichterfassung der Tagesgäste eine Ausnahme bleiben (restriktive Auslegung). Es finden sich sehr schnell Argumente gegen die Erfassungspflicht der Tagesgäste. Die Erfassung sei nicht verwaltungspraktikabel, es fehle an abgrenzbaren Einrichtungen. Ein weiteres gängiges Argument ist auch, dass potentielle Tagestouristen durch einen Kurbeitrag »abgeschreckt« würden.

In den meisten Fällen wäre die Erfassung der Tagesgäste aber gerecht,

da diese die Kureinrichtungen oft intensiver nutzen als Übernachtungsgäste. Tagesgäste kommen meist für einen Tag und versuchen diesen Tag optimal zu nutzen. Auch nutzen sie einige Einrichtungen häufiger als Übernachtungstouristen (öffentliche Toiletten, Parkplätze). Werden die Tagesgäste nicht herangezogen, zahlen die Übernachtungsgäste die intensive Nutzung der Einrichtungen durch die Tagesgäste mit. Das wird dem Verursachungsprinzip des KAGs an sich nicht gerecht. Wenn Tagesgäste Einrichtungen intensiv nutzen, dann sollten sie grundsätzlich den entsprechenden Beitrag zahlen. Eine solche Sichtweise lässt sich selbstverständlich nicht verallgemeinern. Letztlich muss jede Gemeinde für sich überprüfen, ob die Pflicht zur Erfassung von Tagesgästen gegeben ist oder nicht. Natürlich gibt es auch Gemeinden, in denen der Tourismus eine untergeordnete Bedeutung hat. In diesen Fällen ist die vorliegende Ausnahmeregelung durchaus sinnvoll.

Abseits davon ist es aber mitnichten nötig, die touristischen Einrichtungen einzuzäunen oder ähnliches. Vielmehr genügt es, wenn die Gemeinde ernsthafte Bemühungen unternimmt, möglichst viele Tagesgäste zu erfassen, sei es durch regelmäßige Kontrollen oder durch Automaten, an denen auch der Kurbeitrag bezahlt werden kann (z. B. Kombiautomaten: Park- und Kurkarte). Hat man sogar eigene Einrichtungen, an denen ein gesondertes Eintrittsgeld gezahlt wird (z. B. Therme, Hallenbäder, Museen) oder gar touristische Karten mit Akzeptanzstellen, sind die geforderten abgrenzbaren touristischen Einrichtungen gegeben, sodass eine Ausnahme von der Erfassungspflicht nicht mehr bestehen sollte.

In der Erfassung von Tagesgästen kann auch eine Chance gesehen werden, da Übernachtungsgäste je nach Tagesbesucheraufkommen entsprechend weniger zahlen würden. Ferner kann man durch interessante und vielfältige Angebote, die nur über die Gästekarte möglich sind, Tagesgäste auch »freiwillig« zum Kauf einer Gästekarte bewegen.

IHR ANSPRECHPARTNER

Michael Wegener, *Assessor jur.*
0385/30 31-269
089/44 23 540-20
wegener@kubus-mv.de

Feuerwehrgebührenkalkulation in Workshopatmosphäre mit der KUBUS GmbH

WORKSHOP: KALKULATION VON GEBÜHREN

für Leistungen und Einsätze der freiwilligen Feuerwehr

Der erste Feuerwehrgebührenkalkulationsworkshop in Norddeutschland hat begonnen. Am 10. April wurden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen am ersten Workshoptag in Wismar die rechtlichen Grundlagen zur Abgabenkalkulation und Gebührensatzung erklärt und die Berechnungsmethodik erläutert. Im Moment werden die Daten von den teilnehmenden Gemeinden in die Tabellen eingepflegt, sodass diese dann am 2. Workshoptag durchgesprochen werden können.
Große Resonanz findet das Angebot ebenfalls in Bayern. Hier ist der erste Workshoptag für Anfang Juni geplant. Damit auf jede teilnehmende Gemeinde umfassend eingegangen werden kann, ist die Teilnehmerzahl pro Workshop auf vier Gemeinden begrenzt.
Sollten auch Sie Interesse an unserem Workshopangebot haben, können Sie sich gern noch für die Herbsttermine anmelden. Den Ablauf des Workshops können Sie den beiden nachfolgenden Tabellen entnehmen.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Michael Wegener, *Assessor jur.*
089/44 23 540-20 0385/30 31-269
wegener@kubus-mv.de

Henryk Kadow, *Assessor jur.*
0385/30 31-267 kadow@kubus-mv.de

Ablauf Workshop – Tag 1

09:30	**Eröffnung und Begrüßung**
09:45	Vermittlung der rechtl. Grundlagen zur Abgabenkalkulation & Gebührensatzung
12:00	**Mittagspause**
13:00	Vorstellung der Berechnungsmethode Beginn der Kalkulationsarbeit, Abstimmung der weiteren Arbeitsschritte und Beantwortung der Fragen
16:00	**Ende der Veranstaltung**

In den sechs Wochen zwischen dem 1. und 2. Workshoptag füllen Sie die Matrizen aus. Wir stehen Ihnen hierbei begleitend telefonisch und per E-Mail zur Verfügung.

Ablauf Workshop – Tag 2

09:30	**Eröffnung und Begrüßung**
09:45	Vorstellung der Gebührensatzung und Erörterung der relevanten Regelungen
10:45	Besprechung offener rechtlicher und kalkulatorischer Problemstellungen
12:00	**Mittagspause**
13:30	gemeinsame Fortsetzung der Kalkulationsarbeiten
16:00	**Ende der Veranstaltung**

FRIEDHÖFE IN BAYERN

Mit Traditionen und Strukturen, Entwicklungen und Anforderungen – Probleme und Lösungen

von Hubert Schmitt[1] und Ingrid Hannemann

Kommunale und kirchliche Friedhofsträger haben jährlich auf rund 32.000 Friedhöfen etwa 860.000 Bestattungen im Jahr zu schultern. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Sterberate in den nächsten Jahren von 1,05 Prozent auf 1,3 Prozent steigen. Auch auf circa 70 Prozent der bayerischen Friedhöfe herrschen Bedingungen, die einen normalen Verwesungsprozess verhindern. Wenn in manch anderen Bundesländern die Kremationsrate schon bei circa 80 bis 90 Prozent liegt, so wollen in Bayern doch noch viele Bürger an der traditionellen Sargbestattung festhalten.

»Ein Volk wird danach beurteilt, wie es seine Toten bestattet«, soll der griechische Staatsmann Perikles gemahnt haben und nicht gelöste Probleme auf dem Friedhof bergen die Gefahr in sich, eine in Bayern noch vorhandene Bestattungskultur durch eine Entsorgungsmentalität zu ersetzen. Nicht jeder möchte halt anonym in einer Wiese oder unter einem Baum bestattet werden.

Ein gravierendes Problem zeigt sich zunehmend in der unbefriedigenden Wirtschaftlichkeit der Friedhöfe. Das Friedhofsgebührenvolumen liegt zur Zeit bei 2,5 Milliarden Euro pro Jahr bei gleichzeitiger Bezuschussung aus den kommunalen Haushalten wegen Unterdeckung von rund 1 Milliarde Euro pro Jahr. Die zunehmenden »modernen« Grabarten in Verbindung mit der weiter steigenden Kremationsrate, verbessern nicht unbedingt die Wirtschaftlichkeit unserer Friedhofsanlagen.

Fleckerlteppich wird größer und teurer

Weitere negative Einflussfaktoren sind externer und interkommunaler Wettbewerb. Was folgt sind dadurch bedingte Schnellschüsse bei Einzelinvestitionen ohne eine grundlegende Analyse und ein Entwicklungs- und Betreibungskonzept für die jeweilige Friedhofsanlage mit ihren jeweiligen Grabarten.

Jedes Jahr wird der Fleckerlteppich durch aufgelassene Erdgräber immer größer, die Überhangflächen nehmen weiter zu, müssen intensiv gepflegt werden, die Gebühreneinahmen sind rückläufig, nicht nur durch weniger Gräber, sondern auch durch fehlerhafte Gebührenkalkulationen.

Veränderungen in der Bestattungskultur

Erfreulicherweise lässt sich eine verstärkte Nachfrage an Erstberatungen und Informationen rund um den Friedhof feststellen. Immer mehr Kommunen, aber auch kirchliche Institutionen beschäftigen sich mit den Entwicklungen im Bereich Friedhof.

Daher ist es erforderlich, die Veränderungen in der Bestattungskultur und die gesellschaftlichen Einflüsse im Friedhofswesen rechtzeitig zu erkennen, sie auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit in den eigenen Friedhofsanlagen zu über-

[1] Vorsitzender Gütegemeinschaft Friedhofsysteme e.V., Berlin

prüfen und dann als bedarfsorientierte Angebote der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Die Bürger sollen wählen können

Oberstes Ziel eines Friedhofskonzeptes sollte es sein, für alle angebotenen Grabarten möglichst gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Bürger objektiv seine Bestattungsart wählen kann und nicht in eine bestimmte Bestattungsart getrieben wird. Viel zu oft wird er beeinflusst von den Kriterien Pflegefreiheit, geringere Kosten und kürzere Ruhezeiten. Über diese Faktoren werden die meisten Entscheidungen definiert und gerade hier setzen die Friedhofsträger – oft unbeabsichtigt – selbst die Trends, die sie mittel- und langfristig in die Unwirtschaftlichkeit führen. Ist es bei den Varianten der Urnenbeisetzung in der Regel noch möglich, verhältnismäßig gleiche Bedingungen zu schaffen, lässt man die klassischen Erdgräber für die Sargbestattung meist außen vor. Haben wir doch in rund zwei Drittel der bayerischen Friedhöfe durchschnittliche Ruhezeiten von circa 25 Jahren, bedingt durch geologische und hydrologische Probleme, sprich untaugliche Böden oder Nässe. Um diesen Problemen auszuweichen, geht man in noch vorhandene unbelegte Reserveflächen.

Doch die Probleme und Bedingungen sind in den neuen Flächen nicht anders als in den vorhandenen Friedhofsflächen. Auch der Bodenaustausch in einzelnen Gräbern oder ganzen Feldern kann das Problem der Wachsleichen oder der »schwimmenden« Wachsleichen nicht lösen.

Systemgräber sind die Lösung

Die dargestellte Bildfolge steht beispielhaft für solche Problematik. Im gezeigten Fall hatte das Friedhofsamt festgestellt, dass die Verwesungsprozesse nicht so ablaufen, wie es in der festgesetzten Ruhezeit angedacht war und daraufhin einfach die Ruhezeiten erhöht. Doch die Ruhezeitverlängerung brachte keine Lösung, denn der Verwesungsprozess stand still. Und das blieb er auch. Den stehenden Lehmboden konnte kein Sauerstoff mehr durchdringen und Bodenuntersuchungen brachten kein anderes Ergebnis.

Daraufhin beschloss der Friedhofsträger, zukünftig bodenunabhängige Systemgräber für Erdbestattungen einzuführen, die den Friedhof wieder zu einem würdigen Bestattungsort werden ließen.

Systemgräber bewähren sich bereits seit 1990. Sie fördern die Verwesungsprozesse durch Sauerstoff-Zufuhr und Feuchtraumklima. Sie lassen eine freie Oberflächengestaltung zu und, was am wichtigsten ist, sie ermöglichen eine Reduzierung der Ruhezeit bis auf zwölf Jahre. Keine andere Sanierungsmethode konnte die bekannten Probleme bisher so erfolgreich lösen, wie die Systemgräber. Da die ersten Ruhezeiten in den Systemgräbern abgelaufen sind, zeigen eine zunehmende Anzahl an Graböffnungen bei Neu-, Weiter-, oder Zubelegung die sehr gute Funktionsweise der mit dem RAL-Gütezeichen zertifizierten Friedhofsysteme.

STROMBESCHAFFUNG IN BAYERN

Ergebnisse der Strombündelausschreibungen für die Lieferjahre 2020 bis 2022

Weit über 1.000 bayerische Kommunen haben zum dritten Mal in Folge mit der KUBUS GmbH über die Online-Ausschreibungsplattform enPORTAL ihren Strombedarf für die Lieferjahre 2020, 2021 und 2022 im Wege der elektronischen Auktion ausgeschrieben. Die elektronischen Ausschreibungen über das Portal umfassten insgesamt rund 36.000 Abnahmestellen mit einer Gesamtmenge von ca. 614 Gigawattstunden pro Lieferjahr. Insgesamt handelte es sich um 16 Bündelausschreibungen. Die Abnahmestellen, darunter SLP-, RLM-, Straßenbeleuchtungs- und Heizstromabnahmestellen, verteilten sich auf 89 Lose. Rund 50% aller Kommunen wünschten ausschließlich Ökostrom, während die anderen Kommunen auch Normalstromangebote der Versorger akzeptierten.

An den Bündelausschreibungen nahmen pro Los bis zu 23 Bieter teil. Insgesamt konnten 15 verschiedene Bieter Lose für sich entscheiden. Zu diesen erfolgreichen Bietern gehören: In(n) Energie GmbH, Stadtwerke Dachau, EON Energie Deutschland GmbH, Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG, Stadtwerke Burg GmbH, N-ERGIE AG, Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co. KG, Uniper Energy Sales GmbH, Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH, Lechwerke AG, enercity AG, Gemeindewerke Oberhaching GmbH, Stadtwerke Görlitz AG.

Die Strompreise im Großhandel sind im Jahr 2018 kräftig gestiegen. Die aktuellen Börsenpreise am Terminmarkt, wo Lieferanten längerfristige Stromeinkäufe tätigen, kletterten Ende September 2018 auf über 5,5 Cent pro Kilowattstunde (+ 54% im Vergleich zu Januar 2018). Im Dezember 2018 lag dieser Preis bei rund 5,2 Cent pro Kilowattstunde. Damit erreichten die durchschnittlichen Einkaufspreise für Strom das Niveau von September 2013 und damit den höchsten Stand seit fünf Jahren. Hintergrund dieser Strompreisentwicklung sind die gestiegenen Beschaffungskosten für Gas und Kohle sowie für CO_2-Zertifikate. Den Kommunen kam sehr zugute, dass die elektronische Auktion zu einem Zeitpunkt (Mitte Februar 2019) durchgeführt werden konnte, an dem sich die Preise an der Stromhandelsplattform der EEX rückläufig zeigten. Hier haben sich die Vorteile der elektronischen Auktion gegenüber einer herkömmlichen (elektronischen) Ausschreibung sowie die Marktbeobachtung durch die Mitarbeiterinnen der KUBUS GmbH zugunsten der Kommunen besonders positiv ausgezahlt.

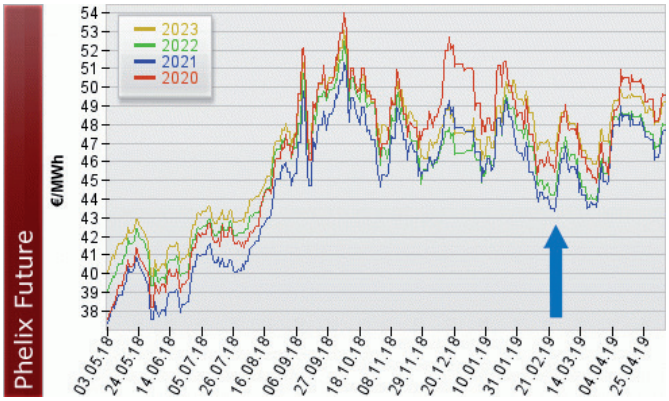

| Strompreisentwicklung 2020 bis 2023, Quelle: EEX in Leipzig

Ferner hat die elektronische Auktion dazu geführt, dass aufgrund des überaus regen Wettbewerbs der Bieter, gemessen an den aktuellen Börsenpreisen, insgesamt sehr wirtschaftliche Energiepreise erzielt werden konnten. Dr. Franz Dirnberger, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags betont: »Die elektronische Ausschreibung mit elektronischer Auktion hat sich zum wiederholten Mal bewährt. Gerade bei dieser Bündelausschreibung zeigt sich, dass ein guter Zeitpunkt in Kombination mit schnellen Entscheidungsprozessen und einem großen Wettbewerb unter den Bietenden von entscheidender Bedeutung beim Stromeinkauf ist.« Diese Meinung teilt der kommunale Partner KUBUS, mit dem zusammen der Gemeindetag zum wiederholten Mal in Bayern eine Strombündelausschreibung angeboten hatte. »Mit dem von uns angebotenen elektronischen Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion haben wir die Möglichkeit, auf die volatilen Entwicklungen am Markt sehr kurzfristig zu reagieren, um möglichst wirtschaftliche Preise für die Kommunen zu erzielen.«, so KUBUS-Geschäftsführer Volker Bargfrede.

Aktuell läuft noch die Strombündelausschreibung für bayerische Kommunen für die Lieferjahre 2020 bis 2022 im Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH mit einer Gesamtmenge von circa 75 Gigawattstunden pro Lieferjahr. Darüber hinaus bereitet KUBUS bereits die Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2021 bis 2023 sowie die Erdgasbündelausschreibung für den Lieferzeitraum Oktober 2020 bis 1. Januar 2024 vor.

Änderungen im Vergaberecht: Wir fassen zusammen, worauf Sie achten sollten.

VERGABERECHT: NEUES AUS DEN LÄNDERN

Schleswig-Holstein, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

Schleswig-Holstein

Seit dem 1. April 2019 ist in Schleswig-Holstein bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht mehr das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG), sondern das Schleswig-Holsteinische Vergabegesetz (VGSH) zu beachten. Mit sechs Paragrafen ist das VGSH deutlich reduzierter als das TTG und beschränkt sich auf die Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der Schwellenwerte, mit Ausnahme des Vergabemindestlohns, der unabhängig vom Schwellenwert einzuhalten ist.

Vom Anwendungsbereich erfasst sind das Land, die Kreise, die Gemeinden und die Gemeindeverbände in Schleswig-Holstein sowie die übrigen Auftraggeber im Sinne des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Wesentlich ist, dass das VGSH in § 3 die Anwendung der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) für Liefer- und Dienstleistungen einführt. Für Bauleistungen ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Abschnitt 1 der VOB/A anzuwenden. Aufträge von Sektorenauftraggebern im Sinne der §§ 100, 102 GWB, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden gemäß § 3 Absatz 3 VGSH in einem frei gestalteten Verfahren vergeben, welches sich nach den in § 2 VGSH definierten Verfahrensgrundsätzen richtet.
Ein weiterer bedeutender Punkt ist, dass der Vergabemindestlohn auf 9,99 Euro (brutto) festgelegt wurde. Öffentliche Aufträge dürfen gemäß § 4 Absatz 1 VGSH ab einem Wert von 20.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich zur Zahlung dieses Mindeststundenentgelts verpflichten.

In § 5 VGSH findet sich dann schließlich die Ermächtigungsgrundlage für die Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung (SHVgVO). Am 11. April 2019 wurde die SHVgVO im Gesetzes- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gegeben. Sie ist rückwirkend ebenfalls ab dem 1. April 2019 wirksam und regelt die Verfahren nebst Ausnahmen und Wertgrenzen.

In § 3 Absatz 2 SHVgVO sind die Ausnahmen von der UVgO geregelt. Demnach ist im nationalen Bereich die elek-

tronische Vergabe fakultativ und andere Verfahrensformen weiterhin zulässig.
Abweichend zu § 7 Absatz 3 UVGO darf gemäß SHVgVO für den Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen eine Registrierung verlangt werden. Der § 29 UVgO, der die Bereitstellung der Vergabeunterlagen regelt, ist fakultativ anwendbar. Die Paragrafen 39 und 40 UVgO sind bei Verhandlungsvergaben fakultativ anwendbar (Aufbewahrung und Öffnung von Teilnahmeanträgen und Angeboten). Die Unterrichtung von Bewerbern über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder Zuschlagserteilung oder Aufhebung/Neueinleitung eines Vergabeverfahrens ist bis zu einer Auftragssumme von 50.000 Euro fakultativ, jedoch aus Gründen der Transparenz stets empfehlenswert. Bis zu einem Gesamtauftragswert von 100.000 Euro ist für Liefer- und Dienstleistungen eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder eine Verhandlungsvergabe zulässig. Aufträge nach VOB/A können bis zu 1.000.000 Euro beschränkt ausgeschrieben werden.

Besonders wichtig ist die in § 5 SHVgVO geregelte Informationspflicht, welche bis zu einem Einzelauftragswert von 50.000 Euro auch wieder fakultativ ist. Demnach sind die Bewerber und Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, spätesten sieben Kalendertage vorab über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot den Zuschlag erhalten soll und die Gründe der Nichtberücksichtigung zu informieren.

Brandenburg

Zum 1. Mai 2019 ist das geänderte Brandenburgische Vergabegesetz in Kraft getreten. Gegenstand der Gesetzesänderung ist die Erhöhung des Vergabemindestentgelts zum 1. Mai 2019 auf 10,50 Euro.
Zusätzlich wird das Mindestentgelt von 10,50 Euro fortan mit dem Prozentsatz erhöht, um den sich der allgemeine Mindestlohn nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) des Bundes erhöht. Die Erhöhung erfolgt erstmals zum 1. Januar 2020 und wird dann jeweils zu dem Datum wirksam, zu dem sich auch der allgemeine Mindestlohn ändert.

Mecklenburg-Vorpommern

Seit Inkrafttreten der Ersten Verwaltungsvorschrift zur Änderung des Vergabeerlasses am 30. April 2019 gilt in Mecklenburg-Vorpommern bei der Vergabe von Bauleistungen Abschnitt 1 VOB/A 2019 vom 31. Januar 2019.
Die Änderung des Vergabeerlasses wurde am 29. April 2019 veröffentlicht (AmtsBl. M-V 2019 S. 439) und tritt am 30. April 2019 in Kraft. An Stelle des Betrages von 3.000 Euro (§ 3a Abs. 4 S. 1 VOB/A) tritt der Betrag von 5.000 Euro. Damit gilt die Wertgrenze für den Direktauftrag

nach UVgO (Ziff. I.2. VgE M-V) gemäß Vergabeerlass vom 12. Dezember 2018 auch für Bauleistungen.
Die Erklärung nach § 9 Abs. 4 bis 6 VgG M-V wird wie folgt gefasst:

»Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 9 Absatz 4 Satz 1, Absatz 6 Satz 1 VgG M-V bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 9 Absatz 4 Satz 1 und 2 VgG M-V in Verbindung mit der Mindest-Stundenentgelt-Verordnung maßgebliche Mindest-Stundenentgelt zu bezahlen.«

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

Katrin Anders, *Master of Laws (LL.M.)*
0385/30 31-253
anders@kubus-mv.de

Bettina Wegner, *Dipl.-Kauffrau*
0385/30 31-261
wegner@kubus-mv.de

Christina Fink, *Assessorin jur.*
0385/30 31-273
fink@kubus-mv.de

FEUERWEHRFAHRZEUG-ÜBERGABEN

Das Jahr 2019 fing für die Feuerwehren sehr gut an. Im ersten Quartal konnten verschiedene Fahrzeuge in Dienst gestellt werden. So konnte die Feuerwehr Archsum von der Insel Sylt ihr neues Löschgruppenfahrzeug LF 10 bei der Firma Ziegler in Giengen abholen. Die KUBUS GmbH begleitete die Kameraden sowie die Verwaltung vor Ort und unterstützte hier bei der Übergabe des Fahrzeugs.
Das LF 10 durfte aufgrund baulicher Vorgaben durch das Gerätehaus eine Höhe von 3 Metern nicht überschreiten. Die Firma MAN aus Kiel lieferte hier ein Straßenfahrgestell mit einer zulässigen Gesamtmasse von 14 Tonnen. Der Motor hat eine Leistung von 184 Kilowatt, das Getriebe ist zur Entlastung des Maschinisten als Automatikgetriebe ausgeführt.

| LF 10 Gemeinde Sylt, FF Archsum

Den Aufbau und die Beladung lieferten die Firma Albert Ziegler aus Giengen. Eine Besonderheit des Fahrzeuges ist der Einbau eines Hochdrucklöschgerätes, das aufgrund der inseltypischen Bebauung zusätzlich mit einer Reetdachlanze sowie eines Injektorschlauches ausgestattet ist. Natürlich lässt sich das Hochdrucklöschgerät auch bei anderen Lagen einsetzen.
Ferner erhielt das Fahrzeug eine Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10-2000. Der Löschwassertank fasst 2.000 Liter Wasser. Zudem konnte die in der Feuerwehr bereits vorhandene Tragkraftspritze im Tiefbaubereich des Geräteraumes G1 untergebracht werden.

Auch die Feuerwehr Moorrege konnte ihr neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 in Empfang nehmen. Die Firma Magirus baute dieses auf einem Daimlerfahrgestell auf. Dieses hat eine zulässige Gesamtmasse von 16 Tonnen. Der Motor leistet 220 kW und das Getriebe ist als Wandelautomatikgetriebe ausgeführt.

| HLF 10 Gemeinde Moorrege im Rahmen der Übergabe, Quelle: Sven Heitmann, FF Moorrege

Das Fahrzeug erhielt von der Firma Magirus eine Schlauchhaspel. Weiterhin wurde eine Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10-2000 verbaut. Der Löschwassertank umfasst ebenfalls 2.000 Liter. Die Beladung wurde durch die Firma Ziegler aus Giengen geliefert. Zusätzlich zur Normbeladung erhielt das Fahrzeug unter anderem eine Rettungsplattform, einen Wassersauger und einen Gerätesatz Absturzsicherung.

Bei beiden Beschaffungen hat die KUBUS GmbH die Gemeinden bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung, der Durchführung und Auswertung der Ausschreibung sowie der Abwicklung des Beschaffungsvorgangs bis zur Übergabe der Fahrzeuge unterstützt.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Lisa Stolle, *Assessorin jur.*
0385/30 31-277
stolle@kubus-mv.de

Thomas Langwasser, *Betriebswirt*
0385/30 31-266
langwasser@kubus-mv.de

DIE KUBUS GMBH ALS ARBEITGEBER

Erfahrungsberichte von Werkstudenten und Praktikanten

Dass die KUBUS GmbH als Arbeitgeber interessant für Studenten/innen ist, zeigt sich daran, dass mittlerweile auch wieder zwei Praktikantinnen bzw. Praktikanten bei der KUBUS GmbH ihr Praktikumssemester absolvieren. Des Weiteren wird eine Werkstudentin beschäftigt.

Wie stellt sich die KUBUS GmbH aus deren Sicht dar und wie sind sie auf die KUBUS GmbH aufmerksam geworden?

Laura Grubba (Werkstudentin)

»Als die KUBUS-Mitarbeiterin, Carolin Landeck, in unserer Vorlesung einen Vortrag über das »Vergaberecht in der Praxis« hielt, wurde ich das erste Mal auf KUBUS aufmerksam. Wenige Wochen später fand die alljährliche Firmenkontaktbörse der Hochschule Wismar statt, bei der KUBUS ebenfalls präsent war. Dies erlaubte mir erste Gespräche über einen möglichen Berufseinstieg in einem Unternehmen mit vielfältigen Aufgaben und Kompetenzen. Ich erhoffte mir von meiner Tätigkeit, das öffentliche Recht in seiner Praxis kennenzulernen. Ein Beruf, der sowohl mein juristisches als auch mein betriebswirtschaftliches Wissen herausforderte, und beides in einer Tätigkeit vereint. Weiterhin hatte ich die Vorstellung, nicht nur einen stupiden Bürojob kennenzulernen, sondern Abwechslung, durch Außentermine. Besonders im Bereich »Beiträge und Gebühren«, in dem ich derzeit tätig bin, aber auch im gesamten Kollegium wird die Teamarbeit großgeschrieben. Der Leitspruch »Kompetenz für Kommunen« ist nicht nur eine Floskel, sondern wird von dem Unternehmen gelebt.

KUBUS ist ein moderner, zeitgemäßer und lukrativer Arbeitgeber. Die flexiblen Arbeitszeiten sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind für mich besonders positive Kriterien. Aber auch die Möglichkeit eines unbefristeten Arbeitsvertrages lassen mich sagen, dass KUBUS für mich als zukünftiger Arbeitgeber in Frage kommt. Im Bereich der Beiträge und Gebühren kann ich mir eine berufliche Zukunft sehr gut vorstellen. Die Kalkulation ist vielseitig und abwechslungsreich. Mich begeistert zudem, dass ich viel dazu lernen kann und nicht »Dienst nach Vorschrift« mache. Das Nebeneinander aus eigenständigem Arbeiten und der Zusammenarbeit im Team bereitet mir Freude und gestaltet die Arbeit abwechslungsreich.«

Patricia Schmidt (Praktikantin)

»Derzeit absolviere ich im Rahmen meines Wirtschaftsrechtstudiums ein Praxissemester im Bereich »Vergabeverfahren« bei der KUBUS GmbH. Dieses Praxissemester umfasst ein zwanzigwöchiges Pflichtpraktikum inklusive einer abschließenden Praxisarbeit, welche in enger Kooperation mit der Praxisstelle erarbeitet werden soll. Dass die KUBUS GmbH mir optimale Bedingungen hierfür bieten kann, wurde mir bereits klar, als Herr Bargfrede und Herr Helbig die Firma im Rahmen eines Vortrags an unserer Hochschule Ende des vergangenen Jahres präsentierten. Das Praktikum absolviere ich nun seit dem 1. März hier im Unternehmen, und während dieser Zeit wurde mein positiver Gesamteindruck, den ich bereits von Beginn an hatte, vollkommen bestätigt.
Ich fühlte mich vom ersten Tag an sehr willkommen im Team und erhielt auch schon nach einer kurzen Einarbeitungsphase verantwortungsvolle Aufgaben, welche ich auch eigenständig bearbeiten darf. Insgesamt habe ich mich wirklich schnell in der Firma eingelebt und fühle mich auch sehr gut aufgehoben, sodass ich mich jetzt schon auf die mir hier noch bevorstehende Zeit freue!«

Tim Michaelis (Praktikant)

»Ich studiere Wirtschaftsrecht an der Hochschule Wismar und absolviere derzeit mein Pflichtpraktikum bei der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH.
Der ELSA Wismar e. V. organisierte im November 2018 eine Einführungsveranstaltung zum Vergaberecht im Rahmen einer Unternehmensvorstellung der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH. In diesem Zuge wurden auch Praktikumsplätze angeboten. Die Arbeit im Bereich »Verwaltungsmanagement« ist in Projekte aufgeteilt, an welchen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mitunter auch zeitgleich arbeiten. Als Praktikant leiste ich in verschiedenen Projekten Zuarbeiten für die Kollegen/innen. Versprochen habe ich mir von der Zeit bei der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH einen umfassenden Einblick in eine Tätigkeit im wirtschaftsrechtlichen Kontext. Weiter von wichtiger Bedeutung für mich ist das Kennenlernen der verschiedenen Arbeitsweisen. Dabei empfinde ich den Arbeitsalltag der Kubus Kommunalberatung und Service GmbH als sehr modern und dynamisch. Das Arbeiten in Projekten, Teamkonferenzen über Skype, bereichsübergreifendes Arbeiten unter den Kollegen/innen sind nur einige Aspekte, die mir aus meinem bisherigen beruflichen Werdegang noch nicht geläufig waren.
Die KUBUS GmbH kommt für mich nicht zuletzt wegen des netten Kollegiums und des abwechslungsreichen Arbeitsalltages als potentieller Arbeitgeber in Frage.«

Für die KUBUS GmbH ist klar, dass Firmenkontaktmessen und Vorträge an Hochschulen der richtige Weg ist, um sich interessierten Nachwuchskräften zu präsentieren.

KUBUS BEI FIRMENKONTAKTBÖRSEN

KUBUS GmbH präsentiert sich bei Firmenkontaktbörsen in Stralsund und Wismar

Im Rahmen der Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörse (SUPA) sowie der Firmenkontaktbörse der Hochschule Wismar (StuWi) hat die KUBUS Kommunalberatung die Möglichkeit genutzt, sich Studenten und Absolventen als potentieller Arbeitgeber zu präsentieren und traf damit auf großes Interesse. Für KUBUS Geschäftsführer Volker Bargfrede ist der Austausch mit Studierenden und Absolventen von großer Bedeutung, da das Wachstum der KUBUS und die Erbringung hochwertiger Beratungsleistungen – für unsere kommunalen Kunden – nicht zuletzt von der Gewinnung neuer Leistungsträger abhängig ist.
Die Studierenden und Absolventen waren besonders von den vielfältigen Möglichkeiten angetan, die KUBUS als Arbeitgeber kennenlernen zu können und den attraktiven Arbeitsbedingungen in der Kommunalberatung.
Sie interessieren sich für eine Karriere bei der KUBUS Kommunalberatung?
Sprechen Sie uns gerne an. Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie auf unser Homepage unter »Aktuelles« und »Karriere«. Gerne können Sie uns auch eine Initiativbewerbung senden.

Mehr Infos auch auf www.kubus-mv.de

Impressum

Herausgeber: KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin · **Tel:** 0385/30 31-250 · **Fax:** 0385/30 31-255 · **E-Mail:** info@kubus-mv.de · **Web:** www.kubus-mv.de · **Geschäftsführer:** Volker Bargfrede (V.i.S.d.P.)
Satz und Gestaltung: Britta Neumann, Grafik- und Kommunikationsdesign · **Tel:** 03843/728 80 60 · **E-Mail:** mail@britta-neumann-design.de · **Web:** www.britta-neumann-design.de
Bildquellen: KUBUS GmbH, Feuerwehr Moorrege, *Stein-Hardenberg Institut*, Adobe Stock, Fotolia, iStockPhoto

KUBUS®
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

Ausschreibung und Vergabe von Reinigungsleistungen

So gut wie jeder öffentliche Auftraggeber steht vor dem Problem, dass die Reinigungsleistungen mit sehr hohem Aufwand vergeben werden. KUBUS betreut öffentliche Auftraggeber bei der Ausschreibung und Vergabe von Reinigungsleistungen und bietet darüber hinaus weitere Module an. Unsere Leistungen auf einen Blick:

Datenmanagement

- Anlegen und Pflegen eines Raumbuchs für eine unbegrenzte Anzahl an Objekten
- Abbilden der Verwaltungsstruktur
- Management aller Daten rund um Fläche, Leistung, Zeiten, Kosten und Qualität
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen und Raumgruppen sowie Leistungsgruppen
- Verwalten sämtlicher Verträge mit Reinigungsdienstleistern

Kosten & Benchmark

- Abbildung der Kosten anhand der Verwaltungsstruktur, kommunalen Einrichtungen und Betrieben
- Auswertung der Kosten nach Raumgruppen, einzelnen Leistungen über die gesamte Verwaltungs- oder Organisationsstruktur

Qualitätsmessung

- Mobile Beurteilung der Reinigungsleistungen in Echtzeit
- Auswertung der Qualitätschecks nach Objekten und nach Dienstleistern

Prozesssteuerung

- Vollständige Steuerung von Reinigungsprozessen (Revier- & Einsatzplanung inkl. To-Do-Listen für z. B. Reinigungskräfte)
- Simulation von Turnus- und Leistungsänderungen zur Optimierung von Kosten und Einsatzplanung

Ausschreibung

- Rechtssichere Durchführung der elektr. Ausschreibung mit max. Wettbewerb im Markt
- Entlastung der Verwaltung

Ihre Ansprechpartner:

- **Monika Dreekmann,** *Ass. jur.* 0385/30 31-263 dreekmann@kubus-mv.de
- **Jonathan Mayer,** *Dipl.-Verww. (FH), Europäisches Verwaltungsmanagement (M.A.)* 089/44 23 540-22 mayer@kubus-mv.de